



Beitragsordnung

Stand: 04.09.2017

Gem. § 22 Abs. 2 Bst. d der Satzung setzt die Mitgliederversammlung die Höhe der Vereinsbeiträge und deren Fälligkeit fest.

Der Vereinsbeitrag des SSV Plockhorst beträgt pro Jahr:

Aktives Mitglied	75,00€
Ehepartner eines aktiven Mitglieds	45,00€
Passives Mitglied	48,00€
Ehepartner eines passiven Mitglieds	35,00€
Kind, ohne Mitgliedschaft der Eltern oder eines Elternteils im SSV Plockhorst	40,00€
1. & 2. Kind mit mindestens einem Elternteil im SSV Plockhorst	28,00€
ab dem 3. Kind mit mindestens einem Elternteil im SSV Plockhorst	frei

Im Zweifelsfall entscheidet der Vereinsvorstand über die Höhe des Beitrags.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Die Mitgliedschaft berechtigt grundsätzlich zur Nutzung der Angebote aller Abteilungen des SSV Plockhorst. Für einzelne Abteilungen werden zusätzliche Beträge erhoben. Es gelten:



Beitragsordnung

Stand: 04.09.2017

Abteilungsbeitrag Tennis pro Jahr

Erwachsene	65,00 €
Ehepaare	100,00 €
Auszubildende und Studenten	25,00 €
Kind bis 18 Jahre	15,00 €
Passiv Erwachsener	50,00€
Passiv Ehepaar	85,00 €

Abteilungsbeitrag Tanzen pro Jahr

pro Person	60,00 €
------------	---------

Kostenbeteiligung an den Gymnastikkursen pro 10 Einheiten

Vereinsmitglied	13,00 €
Nicht Vereinsmitglied	25,00 €
Kind bis 18 Jahre	5,00 €

Beitragseinzug:

Der Vereinsbeitrag wird jährlich zum 01.04. des Jahres erhoben und im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Abteilungsbeiträge werden zum 01.10. des Jahres erhoben.



Beitragsordnung

Im Jahr des Eintritts werden anteilige Beiträge für volle Kalendermonate berechnet. Beitragsrelevante Veränderungen des Mitgliederstatus werden ab dem folgenden Kalenderjahr berücksichtigt.

Arbeitseinsätze:

Die Satzung (§ 14) sieht vor, dass Abteilungen Arbeitseinsätze beschließen können. Die Maßnahmen werden mit dem Vereinsvorstand abgestimmt.

Die Beitragsordnung tritt ab 01.01.2018 in Kraft.

Beschluss Gesamtvorstand am 04.09.2017

Plochhorst, 04.09.2017

Armin Bunk - Vereinsvorstand